

**Wir sind für Sie da.**



**André von Glischinski**

RKiSH Gesundheitsmanagement  
Moltkestraße 10, 25421 Pinneberg  
a.vonglischinski@rkish.de  
04101. 516 80 47



**Lisa Petong**

RKiSH Personaladministration  
Runholtstraße 9, 25746 Heide  
l.petong@rkish.de  
0481. 42 11 46 67

**Kontakt**

Rettungsdienst-Kooperation in  
Schleswig-Holstein [RKiSH] gGmbH  
Runholtstraße 9 | 25746 Heide  
Tel 0481. 42 11 46 0 | Fax 0481. 42 11 46 19  
info@rkish.de | rkish.de

# Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

Infoblatt zum Betrieblichen  
Eingliederungsmanagement



# 8 Fragen und Antworten zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

---

Was ist das Betriebliche  
Eingliederungsmanagement  
(kurz: BEM)?

1

→ Im BEM geht es um die Gesundheit der Mitarbeiter, diese zu erhalten, wiederherzustellen und zu verbessern. Das BEM ist ein Angebot und Service vom Arbeitgeber für den Mitarbeiter.

2 Muss das ein so  
formeller Akt sein?

→ Ja. Aus dem § 167 SGB IX ergibt sich eine Verpflichtung des Arbeitgebers, dem Mitarbeiter, nach den oben bereits genannten Arbeitsunfähigkeitszeiten, das BEM anzubieten.

Muss ich auf diese  
Schreiben reagieren?

3

→ Ja. Auch wenn kein BEM-Gespräch gewünscht wird, bitte das Antwortschreiben zurücksenden.

4 Ist die Teilnahme am  
BEM-Angebot für  
mich verpflichtend?

→ Nein. Selbstverständlich kann jeder selbst entscheiden, ob er das Angebot eines Gespräches annehmen möchte.

5 Kann sich meine  
BEM-Teilnahme negativ  
für mich auswirken?

→ Nein, da es eine freiwillige Teilnahme voraussetzt.

Wie läuft eine  
BEM-Maßnahme ab?

6

→ Wird das BEM angenommen, kommt es zu einem Erstgespräch. In diesem werden Möglichkeiten und Grenzen des BEMs erläutert. Dabei kann geklärt werden, ob die gesundheitlichen Probleme in einem Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen. (Gerne kann auch eine Vertrauensperson zu diesem Gespräch mitgebracht werden.)

Abhängig vom Ergebnis können weitere Schritte besprochen und entwickelt werden. Ohne ein ausdrückliches Einverständnis werden keine Maßnahmen in Gang gesetzt. Selbstverständlich können jederzeit die eingeleiteten Schritte und Maßnahmen wieder gestoppt werden.

7 Gibt es eine Dokumentation?

→ Die Dokumentation findet nicht in der Personalakte statt. Es wird eine so genannte Gesundheitsakte geführt. Auf diese haben nur am jeweiligem BEM-Verfahren beteiligte Personen Zugriff. Die Weitergabe an Dritte ist nur möglich, wenn der Mitarbeiter ausdrücklich zustimmt. Es besteht jederzeit die Möglichkeit in die eigene Gesundheitsakte Einblick zu bekommen.

8 Ist die Teilnahme  
jederzeit möglich?

→ Auch wenn noch keine sechs Wochen Krankheit entstanden sind, kann eine Teilnahme am BEM gewünscht werden. BEM ist jederzeit möglich.